



## Antrag

der Fraktion der F.D.P.

### **Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 15/733 "Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an Beruflichen Schulen"**

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, auf Bundesebene durch Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes eine flexible Regelung zu erreichen, in deren Rahmen bei Bedarf Anwärtersonderzuschläge eingeführt werden können.

Eine solche Regelung ist nach Auffassung des Landtages insbesondere deshalb dringend erforderlich, um dem Land Lehrernachwuchs im Bereich der berufsbildenden Schulen zu sichern.

2.

Da zurzeit nicht absehbar ist, wann auf Bundesebene die zur Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen wird, sollte die Landesregierung nach Auffassung des Landtages als alternatives Instrumentarium zur Sicherung des Lehrernachwuchses auch in Erwägung ziehen, dass der von Referendaren eigenverantwortlich erteilte Unterricht künftig zum Teil gesondert vergütet wird.

Dr. Ekkehard Klug  
und Fraktion